



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Lückenlose Umsetzung der EU-Batterieverordnung durch das Batt-EU-AnpG

Aktuell seit 30.06.2026 14:38:03

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 16.07.2025

Beschreibung:

Die in der Batterieverordnung vorgesehene Ökomodulation wird nicht richtig umgesetzt, jetziger Entwurf sieht keine Systembeteiligungspflicht vor. Gefahr besteht, dass Hersteller mit besonders umweltschädlichen Batterien höhere Gebühren im Rahmen der Ökomodulation umgehen, indem sie ihre Herstellerverantwortung individuell wahrnehmen; Sanktionsmechanismen fehlen, es bedarf verbindlicher Bedingung für die Registrierung der Organisationen für Herstellerverantwortung.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542

Datum des Referentenentwurfs: 23.05.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BattG [alle RV hierzu]